

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einschl.
Bringergelohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bettelgeld, auch bei Postbezug.

Freitag, den 20. Oktober 1911.

5. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung.
Nachstehende Bestimmungen des am 1. Januar 1900 in Kraft
getretenen Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899, be-
treffend die Erstattung von Beiträgen werden hiermit wiederholt
zur allgemeinen Kenntnis und Beachtung veröffentlicht.

zur allgemeinen Kenntnis und bequämlieh zur Verfügung, bevor ihnen Weibliche Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor ihnen die eine Rente (§§ 15 und 16) bewilligende Entscheidung zugestellt ist, steht ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für die leisteten Beiträge zu, wenn die letzten vor Eingehung der Ehe mindestens zweieinhalb Wochen entrichtet worden sind. Dieser Anspruch muß bei Vermeidung des Ausschusses vor Ablauf eines Jahres nach dem Tage der Verheiratung geltend gemacht werden. Der zu erstattende Betrag wird auf volle Mark nach oben abgerundet.

Mit der Erstattung der Beitragshälfte erlischt die durch das bisherige Versicherungsverhältnis begründete Anwartschaft auf den Bezug von Invaliden- oder Altersrente. Die durch Beitragerstattung Entschädigten können also vor erneuter Zurücklegung von mindestens 200 beziehungsweise 500 oder 1200 Beitragswochen eine Invaliden- oder Altersrente nicht beanspruchen.

Dennoch empfiehlt es sich für die Ehefrauen im allgemeinen nur dann, von dem Rechte auf Erstattung Gebrauch zu machen, wenn sie nach der Stellung und den Einnahmen ihres Ehemanns mit größter Sicherheit voraussetzen vermögen, daß sie selbst nie mehr auf Lohnarbeit angewiesen und auch bei eintretendem Alter über das Einkommen einer Witwe nicht bedürftig sein werden.

oder Invalidität einer Rente nicht bedürftig sein werden.
 Muß dagegen, wie dies häufig der Fall, die Ehefrau durch ihrer Hände Arbeit zur Bestreitung des gemeinschaftlichen Lebensunterhaltes mit beitragen, so muß dringend anempföhlen werden, auf Erstattung der Beitragshälfte Verzicht zu leisten und die Anwartschaft auf ihren Rentenanspruch auch weiterhin zu erhalten. Solche Personen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung nach der Verheiratung nicht mehr ausüben, von der Erstattung aber trotzdem absehen, haben zur Erhaltung ihres Rentenanspruchs nur darauf zu sorgen, daß sie alle 2 Jahre mindestens 20 Beitragsmarken einer beliebigen Lohnklasse in ihre Karten bringen und letztere vor Ablauf dieser 2 Jahre umtauschen. Bei Verwendung von Karten zu 14 Bfg. bedeutet dies nur eine Geldausgabe von wöchentlich 3 Bfg.

Werden versicherte Personen durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes und steht ihnen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 für die Zeit des Bezugs der Unfallrente ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zu, so ist ihnen auf ihren Antrag die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge zu erstatten.

Der Anspruch muß bei Vermeldung des Ausschlusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Unfall geltend gemacht werden. Die Bestimmungen des § 42 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 finden Anwendung.

Anwendung.
Wenn eine männliche Person, für welche mindestens für zweihundert Wochen Beiträge entrichtet worden sind, verstirbt, bevor ihr die eine Rente (§§ 15, 16) bewilligende Entscheidung zugefällt ist, so steht der hinterlassenen Witwe oder falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu.

Wenn eine weibliche Person, für welche mindestens für zweihundert Wochen Beiträge entrichtet worden sind, verstirbt, bevor ihr die eine Rente (§§ 15, 16) bewilligende Entscheidung zugestellt ist, so steht den hinterlassenen waisen Kindern unter fünfzehn Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für die Verstorbene entrichteten Beiträge zu.

Ein gleicher Anspruch steht unter denselben Voraussetzungen den hinterlassenen, noch nicht fünfzehn Jahre alten Kindern einer solchen weiblichen Person zu, deren Ehemann sich von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und sich der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hat. War die weibliche Person wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes die Ernährerin der Familie, so steht ein gleicher Erstattungsanspruch dem hinterlassenen Witwer zu.

Der Erstattungsanspruch muß bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Versicherten erhoben werden. Der zu erstattende Betrag wird auf volle Mark nach oben abgerundet.

Schwebt beim Tode des Versicherten bereits ein Rentenfeststellungsverfahren, so schließt der Erstattungsanspruch den Anspruch der Erben auf die rückständigen Rentenbeträge aus, solange nicht eine den letzteren anerkennende Entscheidung zugestellt ist.

Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung, soweit den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund der Unfallversicherungsgesetze Renten gewährt werden.

Wiesbaden, den 10. Oktober 1911.
Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

A. 921. L. J. 781.

Der Königl. Landrat
von Heimbürg.

Hoffstätter am 1. Dezember 1910.

Königreich Preußen.

J. (Form II).

Hauptübersicht des endgültigen Ergebnisses.

Regierungsbezirk Wiesbaden (Landkreis Wiesbaden).

Enthüllung des Kaiser Friedrichs-Denkmals in München.

Nachen, 18. October. Der Kaiser ist zur Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmals im Sonderzug um 1/2 12 Uhr hier eingetroffen. Er liegt am Bahnhof zu Pferde und zog in die Stadt. Geführt von Oberbürgermeister Belmann, trotz der Kaiser um 1/2 12 Uhr am Denkmal ein, wo sich u. a. auch eine belgische und eine holländische Deputation eingeladen hatten. Oberbürgermeister Belmann hielt eine Rede, in der er des Besuches Kaiser Friedrichs in Nachen im Jahre 1885 gedachte und sagte, daß das Denkmal hier in Nachen eine bedeutende Verbindung zwischen der Pfalz und der Westpfalz Preußens und des Reichs darstelle. Kaiser Friedrich verdiene es nicht nur, als Kriegsheld der Nachwelt überliefert zu werden, sein Streben sei höher gegangen, er habe bei seinem Regierungsantritt ausgesprochen: Er wolle zufrieden sein, wenn der einst von seiner Regierung gesagt werden könne, sie sei seinem Volke nützlich, seinem Lande nützlich und dem Reiche ein Segen gewesen. Dem edlen Willen sei leider wegen der kurzen Regierungszeit die Ausführung verlagert geblieben. Auf sein Denkmal dürfen wir die Worte von Horaz setzen: Multis ille bonis scilicis occidit! Vielen Weibchen, ach, tant er beweint ihn! Darauf gab der Kaiser das Zeichen zum Gehen der Hüfte, er besichtigte das Denkmal und unterhielt sich mit dem Schöpfer desselben, Professor Leberer. Der Kaiser ritt dann zum Münster.
 Im Münster richtete Stiftspropst Bellesheim an den Kaiser eine Anrede.

Nach etwa einer Stunde Aufenthalt verließ der Kaiser das Münster und begab sich zum Festmahl in das Rathaus. Bei der Festtafel brachte Oberbürgermeister Betsmann ein Hoch auf den Kaiser aus. Die hiesigen Bürger seien erfreut, daß heute wieder wie so oft in alter Zeit hier im Palaste Karls des Großen ein deutscher Kaiser Festmahl halte. Er gedachte des Kaisers Friedrich, dessen Geburtstag der 18. October war. Kaiser Wilhelm sei der Erbe des Kaisers an der Krone wie auch der Verheißungen, die dieser dem Volke gab. In 23jähriger ernster Friedensarbeit habe er sich als ein treuer Verwalter des väterlichen Vermächtnisses erweisen und diese edlen Pläne zur Wohlthat des deutschen Volkes zur Reife geföhren lassen. Doch er mit voller Berechtigung und weiser Vorsicht als Hauptaufgabe seiner Regierung die Erhaltung der Eintracht und Wehrkraft des deutschen Volkes betrachtet habe, auch das lehre der heutige Tag. Der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig mahne eindringlich, daß durch Zwietracht und Schwäche verlorene Güter unseres Volkes nur mit schweren Opfern und äußerster Anstrengung erlangen werden konnten. In ersten Zeiten erkenne das deutsche Volk dankbar an, daß der Kaiser nach dem Spruche der Bibel gehandelt habe: „Wenn ein starker Gewappneter seinen Palast bewahrt, so bleibet das Seine mit Frieden.“ Hochs Bürger würden dem Kaiser in vollen Vertrauen mit Gut und Blut ergeben bleiben.

Der Kaiser erwiderte mit folgendem Trinkspruch: „Mein lieber Oberbürgermeister! Sie haben mit Ihren freundlichen Begrüßungsworten den herzerhebenden Eindruck noch verstärkt, den ich heute durch den fürsüßlichen Empfang in Ihren Mauern erhalten. Ich danke Ihnen, den städtischen Behörden und der Bürgerschaft aus warmsten für diesen unergesslichen Tag. Schöner könnte der heutige 80. Geburtstag meines uns allzu früh entrisenen Herrn Vaters nicht begangen werden, als durch die feierliche Entfaltung des prächtigen Reiterbandbildes, welches wir der Verehrung der Nach-

Wird veröffentlicht.
den 4. Oktober 1911.

3.97r. 1, 11330.

Der Königl. Landrat.
von Weimburg.

Zeitgemäße Betrachtungen:

(Nachdruck verboten.)

„Zeit ist Geld!“

Time is money, Zeit ist Geld, — wie auf Deutsch wir sagen, — heißt ein Spruch, der Recht behält — auch in unsern Tagen, — denn wer seine Zeit verträumt — hat das Beste oft veräußert — doch wer Zeit gewonnen, — hat mit Glück begonnen! — Spare Zeit, hört rings im Land — überall man predigen — darum soll man kurzer Hand — dies und das erledigen! — Wer sich schnell entschließen kann — ist allein der rechte Mann, — während andre zagen — bringt Gewinn sein Wagnis! — Wer sich in Geschäfte stürzt, — spare Zeit bekommen — wenn er sich die Stunde kauft, — hat er Zeit gewonnen — eine Stunde ist sehr lang, — selbst der Schüler auf der Bank — hat die langen Stunden — unlieblich empfunden! — Darum hat es wohlgetan, — als man jüngst vernommen — daß nun ein Kurz-Stundenplan — ist in Sicht gekommen — und erfreut ist jedes Kind — daß es dadurch Zeit gewinnt, — aber auch dem Lehrer — wird das Herz nicht schwerer! — Künftig lernt man etwas „Trab“ — und man macht die Stunde — im dreierlei Takte ab — aus beagtem Grundel! — Man versucht es leichten Froh — und erkennt: Es geht auch so! — Laßt uns weiter tunen, — wie wir Zeit gewinnen! — Vögelnd sieht der Optimist — diese Neugestaltung, — die wohl zu empfehlen ist — jeglicher Verwaltung — Was da recht den Kinderlein — muß den Großen billig sein — in der Stunde Kürze — liegt der Arbeit Würge! — Zeit ist Geld, das sagt genug, — doch man muß sie nützen, — sonst kann sich auf diesen Spruch — niemand sicher stützen, — Wer nach kurzer Arbeitszeit — nur sich dem Vergnügen wehrt — dem wird ohne Frage — Wohltat leicht zur Plage! — Nur der Vorkostreiter muß — mehr wie je sich quälen, — trunken nach manch harter Nacht, — eh wir wieder wählen, — Groß ist noch sein Arbeitsfeld, — doch auch hier gilt: Zeit ist Geld, — denn die uns vertreten, — kriegen ja Diäten! — Wenn in alter Freudigkeit sich die Herren regen — blüht aus ihrer Arbeitszeit — wohl noch reicher Segen, — Wandler denkt im Singsang: — Bald ist ich zum letzten Mal! — Doch zu Haus heißt's weiter: — Zeit ist Geld!

Ernst Heiter.

Neueste Nachrichten.

Mansfeld, 20. Oktober. Die Gemeindebehörde beschloß, die Kirche so umzubauen, wie sie zu Luthers Zeiten war. Die Gesamtkosten betragen 50 000 Mark.

Berlin, 20. Oktober. Der Vorstand der Berliner Anwaltskammer hat bei der Oberstaatsanwaltschaft von Amts wegen die Einleitung des zehngerichtlichen Verfahrens gegen die beiden Verteidiger im Retternich-Prozess beantragt.

Hirschberg i. Schl., 20. Oktober. Ein zugereicherter Handelsmann ist unter dem Verdacht verhaftet worden, im März 1909 die Witwe Krause in Petergrund und am 2. Oktober 1910 den Häusler Knoetig in Lombsen ermordet und beraubt zu haben.

Paris, 20. Oktober. Während die Gäste des Restaurants „Au Rendezvous des Savoyards“ gemütlich plauderten, stürzte mit mächtigem Krach ein Teil der Decke auf einen Tisch. Drei Damen und ein Herr wurden schwer verletzt. Die Polizei traf umfassende Vorkehrungen, um ein weiteres Einstürzen des alten Hauses zu verhindern.

Turin, 20. Oktober. Im Beisein des diplomatischen Korps und sämtlicher Spitzen der Militär- und Zivilbehörden fand Donnerstag die Preisverteilung der Turiner Ausstellung statt. Der König war durch den Herzog von Aosta vertreten.

Stockholm, 20. Oktober. Der diesjährige Nobelpreis für Medizin ist dem Professor an der Universität Uppsala, Alvar Gullstrand, für seine Arbeiten über die Optik des Auges verliehen worden.

Eisenbahn-Unfall bei Kassel.

Kassel, 20. Oktober. Heute vormittag etwa um 9 Uhr stieß ein von Frankfurt kommender Güterzug, der freie Fahrt durch den Bahnhof besaß, bei dem herrschenden Nebel in der Nähe der Station auf eine Lokomotive, die eben den Schnellzug Frankfurt-Wiesbaden auf die Strecke bugliert hatte und noch nicht wieder zurück war. Die Lokomotive des Güterzuges sprang förmlich auf

die ihm entgegenkommende Lokomotive hinauf und blieb in dieser Lage hängen. Der Zusammenstoß wäre schlimmer ausgefallen, wenn nicht beide Lokomotivführer die Geistesgegenwart besäßen hätten und Gegenstöße gegeben hätten. Von dem Personal ist niemand verletzt. Der Materialschaden ist bedeutend. Beide Lokomotiven konnten in der zusammenhängenden Lage durch eigene Kraft vom Geleise zur Reparaturwerkstätte gebracht werden. Der Güterzug wurde durch eine andere Lokomotive weiterbefördert. Der Verkehr war infolge des Unfalls längere Zeit gesperrt.

Leitung Guido Zeidler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Paul Jorisch, für den Kellern- und Anzeigenteil sowie für den Druck und Verlag Wilhelm Holzappel, sämtl. in Bielefeld. Rotationsdruck und Verlag der Buchdruckerei Guido Zeidler in Bielefeld.

Geschäftlicher Kellern

Die anerkannt vorzüglichen
Specialmarken der
MANOLI
Cigarettenfabrik
Dandy·Chic·Voilà·
Gibson Girl

Auf Kredit Zum Umzug MOEBEL

1 Zimmer 100 Mk., Anzahl. von 8 Mk. an
2 Zimmer 160 Mk., Anzahl. von 12 Mk. an
3 Zimmer 200 Mk., Anzahl. von 20 Mk. an
4 Zimmer 430 Mk., Anzahl. von 35 Mk. an

Einzel-Möbel
Anzahlung von 5 Mark an
Herren- u. Knabenanzüge
Anzahlung von 5 Mark an
Damen-Jackets, Kostüm-Röcke,
Anzahlung von 5 Mark an

J. WOLF
Wiesbaden,
Friedrichstrasse 41.

Damen-Jackets
Kortline u. Kaps
Möbel
Bettst., Polsterwaren

Kuranstalt Hofheim im Taunus.
11/2 Stunden von Frankfurt a. M., für Erholungsbedürftige, Nerven- und innere Kranke. Sommer und Winter besucht.
Dr. M. Schulze-Kahleiss, Nervenarzt.

Unsere Marke „Pfeilring“ allein garantiert die Echtheit unseres

Lanolin- und Lanolin-Cream
unserer **Seife**

Nachahmungen weisen man zurück.
Vereinigte Chemische Werke Aktienges. Abteil. Lanolin-Fabrik Martindalestraße Charlottenburg, Salzer 16.

Niederlage der Maether-Werke,
älteste und größte Kinderwagen- u. Spielwarenfabrik.
Hand- u. Leiterwagen
in größter Auswahl.
von 20. 2.85 bis 20. 14

Carl Deber
Wiesbaden
Bahnhofstraße 8.

P. Rehm, Zahn-Praxis
Wiesbaden, Friedrichstr. 50
Sprechst. 9-6 Uhr. Tel. 3118.
Atelier für künstliche Zähne, Zahnoperationen, sowie Plomben.

Gold-Medaille
Stiftzähne, Kronen u. Brückensatz, sowie Zahnrotauerungen.
Anfertigung, Einsetzen, Zahnreinigung selbst bei Zahnl. Kiefer ohne Feil.
Bitte den Schaukasten an meinem Hause zu beachten.
Die darin befindl. Zahnersatzstücke wurden sämtlich in meinem Laboratorium angefertigt u. mit d. gold. Medaille prämiert. [3024a]

Frau Löwenstein W^{we}
Bahnhofstrasse 13 Mainz Eine Minute vom Hauptbahnhof
Auswahl unter 6000 Piecen!

Rechts und links
jedes einzelne Angebot ist
enorm billig!

Herren-Anzüge
1- und 2-reihige Jacketts erstklassige Verarbeitung
nur
11⁵⁰ 14⁵⁰ 19⁵⁰ 24⁵⁰
28 32 37 44 48

Für junge Herren
für das Alter v. 14-20 Jhr.
neueste Formen und moderne Muster.
7⁵⁰ 9⁵⁰ 11⁵⁰ 14⁵⁰
18 23⁵⁰ 29 33 37⁵⁰

Knaben-Anzüge
1800 Stück am Lager
Prinz Heinrich, Kleider, Mäntel, Jacketts, Blusen und Sack-Jacketts.
2²⁵ 2⁵⁰ 3⁵⁰ 4²⁵ 5⁷⁵
7⁷⁵ 9⁵⁰ 12 14 16⁷⁵
19 21⁵⁰

Ulster und Paletots
1- und 2-reihige Jacketts mit und ohne Futter
neueste Machart
12 16⁵⁰ 19⁵⁰ 24⁵⁰
29 34 39 44 49

Für junge Herren
für das Alter v. 14-20 Jhr.
hochschick gearbeitet
9 12⁷⁵ 16 20 24⁵⁰
28⁵⁰ 32 38 42⁵⁰

Knaben-Ulster
für 8-14 Jahren
5 7⁵⁰ 10⁵⁰ 13 16⁵⁰

Wasserdichte Capes
erprobte Qualitäten für Herren
6⁵⁰ 8⁵⁰ 11⁵⁰ 14 18

Loden-Joppen
mit und ohne Borten
La Bodentstoffe
4 5⁵⁰ 7⁵⁰ 9 11⁵⁰
14 19⁵⁰
Joppen für starke und schlanke Herren

Kieler Mäntel
in blau u. englischen Stoffen
3 4⁵⁰ 5⁷⁵ 7⁵⁰ 9
11⁵⁰ 14 17 21⁵⁰

Schul-Capes
für 8-14 Jahren
2⁷⁵ 3⁵⁰ 5 7⁵⁰ 10

Schul-Joppen
warm gefüttert
schwere Qualitäten zum Ausdrehen jedes 2⁵⁰
f. 8-14 Jahren Stück 2

Schul-Joppen
warm gefüttert für 8-14 Jahren
3²⁵ 4⁵⁰ 5⁷⁵ 7⁵⁰

Bozener und Gummi-Mäntel, sowie Sport-Anzüge in größter Auswahl.

Frau Löwenstein W^{we}
Kein Laden Bahnhofstrasse 13, Kur 1. Stock
Mainz.

In Gochheim jeden Samstag von 9-6 Uhr
Sprechstunden f. Rabulende
im Hause des Herrn Georg
Deh, Gde. Weibers- und
Kurtur-Strasse. (Separater
Gang zum Weibers-Strasse).
Rabulende, Blomblende, Jahr-
ziehen, Schmerzens nach Aus-
lage von meinen Patienten
Schmerzen, Behandlung, er-
halten, Arbeiten, billige Preise.
Um gef. Unterhaltung bitte
Gochheim 1. 1910
Dentil Brune, Wiesbaden,
Schwalbacher Strasse 46, 1.

An den nächsten Tagen treffen
am hiesigen Bahnhofe ein
Waggon 5010

Industrie-Kartoffeln
für Exporte und Gastgewerbe
ein. Interessenten wollen sich
der hiesigen Nachfrage halber
bei mir sofort melden.
Eudwin Strauß.

Perlen
in grösster Auswahl
und zu billigsten Preisen
bei 14738a
L. Wagner in Mainz
Stadthausstr. Tel. 1487
Bei Abgabe dieser
Annonce 57. Rahatt

Pianos 1870
eigener Arbeit mit Garantie
cm.
Mod. 1. Sub. Piano 1.22 5. 400
2. Cecilia 1.25 5. 500
3. Rhodania 1.75 5. 570
4. 1.25 5. 600
5. Rhodania 1.75 5. 650
6. 1.25 5. 680
7. Salen 1.25 5. 720
8. 1.25 5. 750
u. v. auf Noten ohne Aufschlag
Monat 15-20 Mark Raffe 5%
W. Müller, 4377a
Geat. 1843. Mainz, Münsterstr. 3

Verlobte!
Bevor Sie Ihre Wohnungs-
richtung fassen, bedenken Sie
ohne Kaufmann meine
Ausstellungsraum
Schlafzimmer
in größter Auswahl, kompl. 192 A
Wohnzimmer
in schönem pol., kompl. 138 A
Speisezimmer
hochmod., in eich., kompl. 425 A
Küche 4397a
in all. Farben u. nach-pl. 68 A
sowie größte Auswahl in
Einzel-Möbel.

Leopold Ullmann Mainz,
Schillerstraße 36.
Darmstädter
Schloßfreihofs-
Geldlotterie
Ziehung am 15. Nov. 1911
1 Hauptgewinn
20 000 Mark
1 Hauptgewinn
5 000 Mark
3 Gewinne **3 000 M.**
u. 1000
u. v. bar ohne Abzug.
Zofe zu Mark 1.-
sind zu haben bei
Guido Zeidler
Königlicher Lotterie-Einnehmer
Wiesbaden, Stadthausstr. 16.